

Verhandlungsschrift

über die am 24.06.2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Volksschule Allerheiligen im Mühlkreis.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Dornauer Christian
3. GR Edtbauer Christian
4. GR Hader Günter
5. GR Haunschmid Johann
6. GR Knoll Jürgen
7. GR Leimlehner Sonja
8. GR Ortner Franz
9. GR Pehböck Hemma
10. GR Reiter Astrid
11. GR Wahl Markus
12. GR Weiß Simon
13. GR Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
14. GR-Ersatzmitglied Leimlehner Johannes
15. GR Ersatzmitglied Schinnerl-Zimmerberger Renate
16. GR Ersatzmitglied Neulinger Walter
17. GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
18. GR Ersatzmitglied Weiß Rupert

Schriftführerin:

ALⁱⁿ Karin Frühwirth

Abwesend entschuldigt:

GR Aistleithner Engelbert
 GR Aistleithner Patricia
 GR Barani Karin
 GR Pichler Helene
 GR Pilsl Josef
 GR Riegler Jasmin
 GR Zimmerberger Reinhold
 GR Ersatzmitglied Freinschlag Josef
 GR Ersatzmitglied Kreindl Maria
 GR Ersatzmitglied Wahl Stefan
 GR Ersatzmitglied Wiesinger Stefan
 GR Ersatzmitglied Hinterberger Klemens
 GR Ersatzmitglied Freinschlag Kevin
 GR Ersatzmitglied Wahl Bettina
 GR Ersatzmitglied Aistleitner Johannes
 GR Ersatzmitglied Himmelbauer Alois
 GR Ersatzmitglied Pichler Reinhard
 GR Ersatzmitglied Pichler Harald
 GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz

Der Vorsitzende begrüßte die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 16.06.2021 und an die Ersatzmitglieder am 22.06.2021, 23.06.2021 und 24.06.2021 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 16.06.2021 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 25.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende Berthold Baumgartner die Angelobung des Gemeinderatsersatzmitgliedes Schinnerl-Zimmerberger Renate vor.

Weiters wurde vom Vorsitzenden TOP 3 „Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens – Flächenwidmungsplanänderung Photovoltaikanlage Kamig/Energie AG“ vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt, weil noch eine vertiefte Abklärung genehmigungsrelevanter Sachverhalte notwendig sei.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Kulturausschusses
3. Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Photovoltaikanlage Kamig/Energie AG
4. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG 43210 Lebing
5. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens - Aufhebung/Neuerlassung der Verordnungen GW Ratshofer und Gemeindestraße Mörwald
6. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens - Verordnung Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler
7. Genehmigung des Kaufvertrages - Parzelle Nr. 831/5 KG 43201 Allerheiligen
8. Vergabe der Wohnung bei der Volksschule - Genehmigung des Mietvertrages
9. Indexanpassung - Kinderbildungseinrichtungs- und -betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung – ab dem Arbeitsjahr 2021/2022
10. Indexanpassung - Tarife außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsgesetzes – ab dem Arbeitsjahr 2021/2022
11. Auftragsvergabe an WDS – Errichtung Pumpwerk Mayrhofer
12. Genehmigung Wasserliefervertrag und Kenntnisnahme Wasserabgabeordnung - Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung
13. Genehmigung des Bürgschaftsvertrages – Umfinanzierung - BA07 Bau Brunnenanlage Naarnfluss - Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung
14. Elektro Pühringer - Änderung der Leistungsvereinbarung - Zustimmung Standort Leitungszentrale
15. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet:

Geschwindigkeitsbeschränkung: An 3 Standorten im Naarntal und Sandweg in Judenleiten wurde der Wunsch für eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70/ km geäußert. Der Verkehrssachverständige besichtigte die Bereiche und stellte fest, dass aufgrund der Geschwindigkeiten, dem Verkehrsaufkommen und der Sichtweite keine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70/ km erforderlich ist.

- Wasserverband: Der Elektriker vom Wasserverband hat gekündigt, diese Stelle wurde neu ausgeschrieben. Mit der Firma Pühringer wurde zuzüglich zur Stellenausschreibung ein Vertrag abgeschlossen, dass bei elektrischen Angelegenheiten dieser Elektriker sich weiterhin um diese Angelegenheiten kümmern wird. Es wurde ein weiteres Notstromaggregat angekauft und in diesem Zusammenhang wird mit der Stadtgemeinde Perg in dessen Bauhof ein gemeinsamer Dieseltank mit einer Füllfassung von 15 000 Liter errichtet, um im Falle eines Blackouts gerüstet zu sein.

Die Stadtgemeinde Perg und der Wasserverband Perg errichten gemeinsam eine neue Wasserleitung vom Hochbehälter Perg bis zum Hochbehälter Nussbaumer. Daher finden derzeit Grabungsarbeiten in Lanzenberg statt.

- Reinhaltverband: Aufgrund zweier Pensionierungen wurde ein Mitarbeiter aus Tragwein aufgenommen.
- SHV Perg: Das Budget des SHV Perg beläuft sich auf € 60. 847. 570,00. Es wurde festgestellt, dass die Kosten für die Mindestsicherung, die der SHV Perg gemeinsam mit den Gemeinden finanziert, trotz Corona rückläufig sind. Jedoch sei eine Steigerung hinsichtlich Chancengleichheitsgesetz zu beobachten. Einen großen Anstieg gab es durch Corona in der Kinder- und Jugendhilfe. Ebenfalls wurde erwähnt, dass in den Seniorenheimen derzeit 130 freie Betten zur Verfügung stehen. In Zusammenhang mit Corona sind die Anmeldungen zurückgegangen. Auch ist ein großer Rückgang des Personals zu verbuchen. Das Seniorenheim Grein wird derzeit saniert und ist daher nur halb ausgelastet.
- Mörwaldbaugründe: Mit der Bebauung einiger Grundstücke wurde bereits begonnen. Lebensräume sind derzeit noch in der Ausschreibungsphase. Sie befürchten, dass sie keine Baufirmen finden, die das Projekt unterstützen bzw. ausführen. Die Gemeinde Allerheiligen möchte gemeinsam mit Lebensräumen einen Löschwasserbehälter errichten. Die Gesamtkosten betragen ca. € 27. 000,00, davon übernehmen Lebensräume 2/3 der Kosten und 1/3 verbleibt bei der Gemeinde Allerheiligen. Eine positive Nachricht ist auch, dass vom Verkauf der Grundstücke ca. € 21.000,00 übriggeblieben sind, die bereits vom Bauland überwiesen wurden.
- Wasserversorgung Kriechbaum: Die Wasserversorgung in Kriechbaum wurde, bis auf drei Häuser, fertiggestellt.
- Breitbandausbau: Derzeit wird in Judenleiten Richtung Wirt`s Lebing fleißig gegraben. Nach dem Betriebsurlaub der Fa. Pühringer wird im August das Glasfaserkabel vom Ortsbereich Richtung Güterweg Oberlebing und Richtung Dörfel verlegt. Baumgarten wäre für 2022 vorgesehen, sofern wieder Fördermittel zur Verfügung stehen.
- Personal: Die Nachmittagsbetreuung wird ab Herbst 2021 wieder im Kindergarten stattfinden. Eine Stellenausschreibung für eine Hortpädagogin wurde veröffentlicht und diese Stelle auch bereits besetzt. Lydia Brunner, die als Stützkraft tätig war, hat ihr Dienstverhältnis gekündigt, daher wurde eine weitere Stelle für eine Kindergartenpädagogin ausgeschrieben.

Steinkellner Katharina, von der Verwaltung, hat ebenfalls gekündigt. Die Stellenausschreibung für eine Sachbearbeiterin wurde bereits veröffentlicht. Frau Steinkellner wird eine Stelle beim BAV antreten.

2. Bericht des Kulturausschusses

Der Vorsitzende erklärte, dass der Obmann des Kulturausschusses sich derzeit auf Kur befindet und er daher die Berichterstattung übernehmen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass in der letzten Kulturausschusssitzung am 13. April 2021 darüber beraten wurde, ob das Ferienprogramm stattfinden wird. Mittlerweile sind die Ferienprogrammhefte schon im Postwurf und durch die zahlreichen Unterstützungen der Vereine, konnte das Ferienprogramm wieder zustande kommen. Ebenfalls beraten wurde über den Tag der Älteren Generationen und dem Adventmarkt. Es wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation entschieden, die Entwicklung im Sommer abzuwarten und danach zu entscheiden, ob beides stattfinden wird. Über den Pfarrhof Neubau wurde auch gesprochen, beraten und erste Ideen für Schule und Kindergarten gesammelt. Erwähnt wurde auch, dass es wieder eine dritte Kindergartengruppe geben und die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten stattfinden wird. Unter Allfälliges wurde noch erwähnt, dass vor der Gemeinde eine Bücherzelle aufgestellt wurde. Man kann Bücher ausleihen oder behalten, man kann aber auch Bücher hinbringen, die nicht mehr benötigt werden.

GR Haunschmid teilte mit, dass die Lernferien im Ferienprogramm nicht eingearbeitet wurden, da er die Parteiausschusssitzung abwarten wollte und wie sich das Ganze Corona bedingt entwickelt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Lernferien abgehalten werden. Allerdings nur für Volksschüler und mit Vorbehalt, um so die Corona Maßnahmen einhalten zu können. Es wird ein Bericht dazu in der Gemeindezeitung erscheinen bzw. die Gemeindebürger über eine eigene Postwurfsendung erreichen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Flächenwidmungsplanänderung Photovoltaikanlage Kamig/Energie AG

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 KG Lebing

Der Vorsitzende erläuterte, dass im Zuge der Routenänderung des Panorama- und Bergauf-Bergo-Weges von den betroffenen Grundeigentümern der Wunsch geäußert wurde, dass die öffentlichen Wege verlegt werden sollen (siehe Lageplan).

Die Baggerarbeiten sowie das Entfernen der Sträucher würden die betroffenen Grundeigentümer (Fam. Lumesberger) übernehmen.

Die Gemeinde müsste die Vermessungskosten tragen.

Angebot von DI Hainzl&Partner ZT-OG vom 19.04.2021.....€ 3630,00 (Brutto)

Zu beachten ist, dass im öffentlichen Gut Nr. 1731/1 die Wasserleitung zum Stollnberger verläuft. Diesbezüglich müsste ein Servitut-Vertrag abgeschlossen und ins Grundbuch eingetragen werden.

Der Vorsitzende erläuterte anhand des Lageplanes an der Leinwand, wie die Wegverlegung erfolgen soll. In einer Besprechung wurde mit Fam. Lumesberger vereinbart, dass der Zaun oberhalb der Parkplätze und im unteren Bereich der Fa. Ambros erhalten bleiben soll, da dort Absturzgefahr besteht. Im Gegenzug stellt die Gemeinde den Traktor mit dem Anhänger zur

Verfügung, um beim Abtransport des überschüssigen Materials bei den erforderlichen Erdbebewegungen zu helfen.

GR Dornauer wollte wissen, warum ein Wanderweg barrierefrei sein muss.

Alⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass wir eine Besichtigung vor Ort, Herrn Oberegger Michael vom Wegeerhaltungsverband, vorgenommen haben. Er teilte mit, dass öffentliche Wege, nicht die Wanderwege, barrierefrei sein müssen. Der mit der Kehre betroffene Weg soll nicht als Wanderweg genutzt werden, sondern der, der entlang des Friedhofes in den Wald führen würde.

GR Haunschmid erwähnte, dass auch auf die 2 Wohnhäuser Bedacht genommen werden muss und die Eigentümer über die Umlegung informiert werden sollen. Derzeit hat Fam. Lumesberger ein Problem mit dem öffentlichen Weg, aber nach der Umlegung können wir Probleme mit den beiden anderen Eigentümern bekommen.

Es wurde noch kurz über den weiteren Verfahrensablauf gesprochen.

GR Pehböck teilte mit, dass es grundsätzlich kein Problem mit einer Wegauflassung gibt, wenn wir im Gegenzug einen Ersatzweg bekommen. Sie wollte noch wissen, wie viel Entschädigung an Fam. Stollnberger bzw. Fr. Ebenhofer bezahlt wird, bzw. ob sie eine bekommen und wie groß der Flächenunterschied nach der Umlegung sein wird.

Bezüglich Entschädigung teilte der Vorsitzende mit, dass vereinbart wurde, dass nur ein Grundtausch ohne Entschädigung stattfinden soll.

Alⁱⁿ Frühwirth konnte hinsichtlich dem Flächenunterschied keine Auskunft geben, wies jedoch darauf hin, dass die Wege, wie auf der Leinwand ersichtlich, ungefähr gleich lang sein werden. GR Pehböck fragte noch, ob die Wege befahrbar werden. Der Vorsitzende erklärte, dass die Wege so vorbereitet werden, dass diese Wege in der Natur ersichtlich und auch befahrbar sein werden.

Der Vorsitzende erwähnte auch, dass im Zuge der Grundabtretung alle benachrichtigt werden müssen, die an das zukünftige öffentliche Gut angrenzen. Danach haben die Betroffenen die Möglichkeit, ihre Meinungen kund zu tun.

Alⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass auch im Zuge des Ordnungsverfahrens die Betroffenen über die Änderung informiert werden müssen und in dem Zuge die Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Bauausschusssitzung werden die Stellungnahmen beraten und danach im Gemeinderat behandelt.

Der Vorsitzende ergänzte noch, dass die Verlängerung des Gehsteiges vom Friedhof bis zur Bushaltestelle Haferdecker ein zukünftiges wichtiges Projekt sein wird, damit eine sichere Verbindung geschaffen wird. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit dem Amt der Oö. Landesregierung hergestellt, um eine Kostenschätzung für diese Vorhaben zu bekommen.

GR Weiß Simon meinte auch, dass einerseits die Verlängerung des Gehsteiges wichtig sei und er andererseits die neue Lösung befürworte, denn es ist wichtig, gut beschildert Wanderwege in der Gemeinde zur Verfügung zu haben.

Er hat mit der Auflösung der alten Wanderwege noch nicht ganz abgeschlossen und mutmaßte, ob es nicht doch eine andere Möglichkeit hätte geben können.

Der Vorsitzende erklärte, dass es ein Privatweg ist und die Familie nicht mehr wollte, dass jemand beim Haus vorbei geht.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Umlegung der öffentlichen Wege Grundstück Nr. 1731/1 und 1731/2 gefasst werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Aufhebung/Neuerlassung der Verordnungen GW Ratshofer und Gemeindestraße Mörwald

Der Vorsitzende sagte, dass die Zufahrt zur Mörwaldsiedlung bisher über den Güterweg Ratshofer erfolgte. Aufgrund der Siedlungsentwicklung trifft die Straßengattung Güterweg auf ein ca. 110 Meter langes Teilstück nicht mehr zu, da Güterwege Straßen sind, die vorwiegend der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder des ländlichen Raumes dienen und durch eine Interessentengemeinschaft hergestellt werden.

Das betroffene Teilstück des Güterweges Ratshofer soll daher als Gemeindestraße gewidmet werden.

Der Vorsitzende sagte, dass der Güterwegverband die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht hat, dass es nicht mehr unter Güterweg geführt werden kann und stattdessen eine Siedlungsstraße wird.

GR Weiß Simon wollte wissen, wann der Güterweg Kriechbaum zur Gemeinde- oder Landesstraße erklärt wird, denn in Wirklichkeit ist das eine Pendlerstraße zwischen Tragwein und Perg. Der Vorsitzende sagte, dass vor 15 Jahren bereits den damaligen LH-Stellv. Hiesl das Angebot unterbereitet wurde, er aber abgelehnt hat. Man könne diesbezüglich wieder eine Anfrage beim zuständigen LR Steinkellner einreichen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung und Neuerlassung der Verordnungen GW Ratshofer und Gemeindestraße Mörwald gefasst werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens – Verordnung Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler

Der Vorsitzende sagte, dass durch die Erschließung der Zufahrt zum landwirtschaftlichen Objekt Mitterkogler und Herstellung durch die Interessentengemeinschaft das Grundstück als Güterweg eingereicht wurde und als Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler durch Verordnung gewidmet werden soll.

Der Vorsitzende erklärte, dass das die dritte Sanierungsetappe Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler ist. In diesem Zuge konnte noch eine Finanzierung zustande kommen und hätte den Namen Güterweg Hennberg/ Zufahrt Mitterkogler.

GR Pehböck wollte wissen, was eine Interessentengemeinschaft ist.

Der Vorsitzende sagte, dass für die Finanzierung der Güterwege von der Verkehrsabteilung eine Interessentengemeinschaft nötig ist. In diesem Fall gibt es eine Gemeinschaft aus drei Personen die Interesse an dem Bau der Straße haben. Notwendig sind Obmann, Kassier und Schriftführer. Wenn eine Interessentengemeinschaft zustande kommt, gibt es für die Güterwege eine Förderung von 65% und die Personen der Interessentengemeinschaft müssen einen Anteil von 15% selber übernehmen.

GR Haunschmid erklärte, dass der einzige Vorteil für das Objekt Mitterkogler darin besteht, dass der Eigentümer sich bei der Zufahrtsstraße nicht um die Schadenssanierung kümmern muss.

Der Vorsitzende berichtete, dass dies derzeit auch schon der Fall ist, weil der Weg jetzt schon öffentlich ist.

GR Ortner erwähnte, dass der nebenan liegende Weg ebenfalls mitsaniert wurde, dass das Aushubmaterial wurde dort angeschüttet und der Weg geebnet.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Erlassung der Verordnung Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler gefasst werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Genehmigung des Kaufvertrages – Parzelle Nr. 831/5 43201 KG Allerheiligen

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Ambros Wolfgang von der Gemeinde verständigt wurde, dass das Grundstück bebaut oder zum Verkauf angeboten werden muss.

Er teilte mit, dass das Grundstück von seinem Bruder gekauft wird.

Hinsichtlich Bauverpflichtung ist im Kaufvertrag eine 3-jährige Frist für die Errichtung des Rohbaus angeführt und für die Fertigstellung werden 2 Jahre gewährt.

Der Vorsitzende erklärte, dass mehrmals auf die Bebauung des Grundstückes hingewiesen wurde und es immer mit Fristverlängerung und Verkauf hinausgeschoben wurde.

Seitens der Gemeinde besteht das Recht, bei Nichtbebauung des Grundstückes, jemanden für das Grundstück zu bestimmen. Sie können sich aber auf ein Vorkaufsrecht beziehen und daher soll das Grundstück an ein Familienmitglied verkauft werden. Es soll daher ein verkürzter Zeitraum von 3 Jahren für die Errichtung des Rohbaus und 2 Jahre für dessen Fertigstellung festgelegt werden. Aufgrund des Verkaufs, wird eine neue Einlagezahl im Grundbuch eröffnet, wo auch das alleinige Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen wird.

Es wurde noch eingehend über das Vorkaufsrecht für die Gemeinde diskutiert.

Alin Frühwirth wies darauf hin, dass lt. Auskunft der Notarin, die Abwicklung der Zahlung über ein Treuhandkonto aus dem Kaufvertrag gestrichen wird. Das hat jedoch keine Bedeutung für die Gemeinde.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Kaufvertrag von der Parzelle Nr. 831/5 KG 43201 lt. Entwurf genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Vergabe der Wohnung bei der Volksschule – Genehmigung Mietvertrag

Der Vorsitzende sagte, dass nachdem ein Inserat für die Wohnung bei der Volksschule in der Gemeindezeitung und an der Amtstafel veröffentlicht wurde, 4 schriftliche Bewerbungen einlangten.

Von Frau Silvia Koplinger, Frau Jana Lempradl und Herrn Arthur Gutenbrunner, alle 3 aus der Gemeinde Allerheiligen i. M. und Herr Daniel Spiegl aus Langenstein.

Die Wohnung mit einer Wohnnutzfläche von 92 m² und Keller- und Abstellräume von ca. 50 m² soll mit einer Miete von € 600,00 exkl. Betriebskosten an einen der oben genannten Wohnungswerber, befristet auf 5 Jahre, vermietet werden.

Die Betriebskosten betragen monatlich ca. € 100,00 und werden einmal jährlich abgerechnet.

Frau Silvia Koplinger hat 2 Kinder. Da Familien bevorzugt werden, wird empfohlen, die Wohnung an Frau Koplinger Silvia zu vergeben.

Beim Selberausmalen der Wohnung bzw. bei Verrichtung div. Kleinarbeiten, wie das Verspachteln der Dübellöcher, Anbringen eines Waschbeckens, usw., wäre der Erlass von 3 Monatsmieten (inkl. Betriebskosten) vorgesehen.

Zur Information:

Mietgegenstände in einem Gebäude mit nicht mehr als zwei selbständigen Wohnungen oder Geschäftsräumlichkeiten fallen nicht in den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes. Es

muss daher ein neuer Mietvertrag auf Grundlage des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) ausgearbeitet werden.

Über die Vergabe der Wohnung an Frau Koplinger Silvia und dem Nachlass von 3 Monatsmieten soll beraten und abgestimmt werden.

GR Haunschmid brachte die Beschwerde vor, dass die Mietwohnung nicht von allen Bewerbern besichtigt werden durfte, da lt. Auskunft der Gemeinde Familien bevorzugt werden und daher die Wohnung schon vergeben sei. Diese Vorgangsweise fand er nicht ok.

ALⁱⁿ Frühwirth sagte, dass die Kolleginnen bereits darüber informiert wurden, da das schon in der GV-Sitzung angesprochen wurde.

GR Reiter wies darauf hin, dass bezüglich Nachmittagsbetreuung in Zukunft ein besserer Informationsfluss an die Eltern stattfinden sollte. Somit bestünde nach Ablauf der 5-Jahresfrist die Möglichkeit, die Wohnung doch noch für die Nachmittagsbetreuung nutzen zu können und die Fördergelder für den Umbau zu beziehen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Vergabe der Wohnung an Frau Koplinger Silvia genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Indexanpassung – Kinderbildungseinrichtungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung – ab dem Arbeitsjahr 2021/2022

Der Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der jährlichen Indexanpassung die Beiträge der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und -tarifordnung ab dem Arbeitsjahr 2020/21 wie folgt geändert werden sollen:

§3

Monatlicher Mindestbeitrag (bis max. 30 Wochenstunden):

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 51,- auf EUR 52,-
für Kinder über 3 Jahren: EUR 44,- auf EUR 45,-

für den Nachmittagstarif von 44 Euro auf EUR 45,- der sich bei Inanspruchnahme des Dreitages-Tarifs auf 70 % und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs auf 50 % des Mindestbeitrags reduziert.

§4

Monatlicher Höchstbeitrag:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 186,- auf EUR 189,-
für Kinder über 3 Jahren: EUR 115,- auf EUR 117,-

für darüberhinausgehende Inanspruchnahme (ab 31 Wochenstunden)

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 247,- auf EUR 250,-
für Kinder über 3 Jahren: EUR 152,- auf EUR 154,-

für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif) 115,- auf EUR 116,-

§9

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 186,- auf EUR 189,-
für Kinder über 3 Jahren: EUR 115,- auf EUR 117,-

§10

Materialbeitrag beträgt derzeit EUR 77,- im Jahr

(7 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate)

Für Kinder im schulpflichtigen Alter wird einmal jährlich (im Oktober bzw. nach unterjährigem Eintritt) ein Materialbeitrag von 35 Euro eingehoben.

Zur Information: Der Materialbeitrag könnte auf max. EUR 117,- pro Arbeitsjahr (ca. 10 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate) erhöht werden.

Zur Information: Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ein Abschlag von 100% festgesetzt. Ein Geschwisterabschlag steht auch zu, wenn die Geschwisterkinder unterschiedliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Rechtsträger besuchen.

Zur Information: Auf Antrag kann der Mindestbeitrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen sowie unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten nach 13:00 Uhr ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden. Dabei ist auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen.

GR Haunschmid erwähnte, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Faktionssitzung diskutiert wurde und aufgrund der sozialen Staffelung sie mit der Indexanpassung einverstanden sind.

Der Bastelbeitrag soll unverändert bleiben.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Indexanpassung der Gebühren der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen- und Tarifordnung für das Arbeitsjahr 2021/2022 genehmigt werden soll, sowie über den Materialbeitrag abgestimmt werden.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Indexanpassung – Tarife außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsgesetzes – ab dem Arbeitsjahr 2021/2022

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Nachmittagstarife für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ebenso Index angepasst wurden. Die nachfolgenden Tarife sollen genehmigt bzw. eventuell erhöht werden.

Die Betreuung im Frühdienst erfolgt von 07:00 bis 07:30 Uhr

Die Betreuung am Nachmittag erfolgt von 12:30 bis 16:00 Uhr

Es müssen mindestens 3 Kinder angemeldet sein, damit der Frühdienst oder die Nachmittagsbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes stattfinden können.

- | | | | | |
|----|---------------------------------------|---------------|-----|---------|
| a) | Gebühren für den Frühdienst | | | |
| | Beaufsichtigung an 2 Tagen | bleibt gleich | | € 9,00 |
| | Beaufsichtigung an 3 Tagen | von € 13,00 | auf | € 14,00 |
| | Beaufsichtigung an 4 Tagen | bleibt gleich | | € 18,00 |
| | Beaufsichtigung an 5 Tagen | von € 22,00 | auf | € 23,00 |
| b) | Gebühren für die Nachmittagsbetreuung | | | |
| | 1 Tag | bleibt gleich | | € 29,00 |
| | 2 Tage | von € 58,00 | auf | € 59,00 |
| | 3 Tage | von € 81,00 | auf | € 82,00 |

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Festsetzung des Nachmittagstarifs für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für das Arbeitsjahr 2021/2022 wie o.a. genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

11. Auftragsvergabe an WDS – Errichtung Pumpwerk Mayrhofer

Der Vorsitzende teilte mit, dass derzeit für so kleine Aufträge, wie die Errichtung eines Pumpwerks, keine Angebote bekommt bzw. ist mit einer Kostenerhöhung um ca. ein Viertel zu rechnen.

Im Bauvertrag mit der Fa. WDS hinsichtlich WVA Allerheiligen Erweiterung Kriechbaum BA 03 ist angeführt, dass zusätzliche Leistungen vom Auftraggeber angeordnet werden können. Die Anordnung dieser Zusatzleistung hat den Vorteil, dass für die Errichtung des Pumpwerks keine zusätzlichen Projektierungskosten anfallen und die Fa. WDS die Kosten auf Preisbasis des laufenden Bauvorhabens WVA Allerheiligen BA03, Erweiterung Kriechbaum errechnen muss.

Kosten lt. Angebot vom 16.04.2021.....€ 21.157,68 (Netto)

GR Weiß Rupert wollte wissen, warum man erst jetzt am Kanal anschließt, wenn doch auch vier Wohnungen dort sind. Alⁿ erklärte, dass die Gemeinde momentan dabei ist, die Objekte im 50 m Bereich zu überprüfen und dadurch wurde die Gemeinde darauf aufmerksam, dass dieses Objekt ebenfalls angeschlossen werden muss.

GR Weiß Rupert ergänzte noch dazu, dass die Überprüfung der Objekte schon viel früher vorgenommen hätte werden sollen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde laufend dabei ist, die Objekte anzuschließen, aber das Ganze muss auch finanziert werden.

Es wurde kurz über Wohnungen im landwirtschaftlichen Gebäude und deren Anschluss am Kanal diskutiert.

GR Ortner erklärte, dass für den Einbau der Wohnungen auch entsprechende Flächen vorhanden sein müssen, sonst wäre der Einbau der Wohnungen nicht genehmigt worden.

GR Pehböck wollte wissen, warum die Gemeinde der Meinung ist, dass es kein kostengünstigeres Angebot geben kann. Alⁿ Frühwirth erklärte, dass die Kostenschätzung von der Firma Eitler schon letztes Jahr € 25. 000,00 betragen hat. Wie alle wissen, sind die Baukosten dieses Jahr enorm gestiegen und nur schwer möglich jemanden zu finden, der dieses Projekt überhaupt baut.

GR Pehböck wollt noch wissen, ob man das so erteilen darf, ohne weitere Angebote einzuholen. Der Vorsitzende erklärte, dass dies ein Folgeauftrag vom Projekt WVA Allerheiligen Erweiterung Kriechbaum ist und die Gemeinde zusätzliche Leistungen in Auftrag geben darf. Wie bereits erwähnt, ersparen wir uns dadurch die Projektierungskosten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Errichtung des Pumpwerks Mayrhofer mit Kosten in Höhe von € 21.157,68 (Netto), soll als zusätzliche Leistung lt. Bauvertrag , wie oben angeführt, an die Firma WDS genehmigt werden.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung: Neulinger Walter

12. Genehmigung des Wasserlieferungsvertrages und Kenntnisnahme Wasserabgabeordnung – Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung

Der Vorsitzende erzählte, dass die Fördermenge des Wasserverbandes mit allen 3 Brunnen nun 3840 m³ am Tag beträgt, vorher waren das 2650 m³. Die Neuaufteilung auf die 5 Mitgliedsgemeinden wurden vorgenommen. Der bestehende Wasserliefervertrag wurde dementsprechend angepasst und div. Änderungen vorgenommen.

Der Vorsitzende erläuterte nachfolgend die Änderungen in Kurzfassung:

- Punkt a) + b) Berichtigung der Namen des Bürgermeisters und des Obmannes und Berichtigung der Adresse des Wasserverbandes
- Punkt 1.) Ortschaften, die über die Wasserversorgungsanlage versorgt werden, wurden ergänzt
- Punkt 2.) Tagesbedarf wurde von 200 m³ pro Tag auf 220 m³ erhöht; der derzeitige Tagesbedarf von 88 m³ wurde ergänzt
- Punkt 3.) Das Wort Löschwasserbereitstellung wurde eingefügt und die Bestellung der Wasserlieferung wurde auf max. 220 m³ pro Tag beschränkt.
- Punkt 5) Neu eingefügt – Kostenaufteilung lt. Verbandssatzungen - Änderung des prozentuellen Anteils von bisher 7,55 auf 5,73 %. Das Stimmrecht bleibt gleich, mit einer Stimme.
- Punkt 6) Genauere Beschreibung von der Lage der Übergabestelle (inkl. Foto); geringfügige textliche Änderung von Sätzen und Wörtern
- Punkt 7.) Neu eingefügt – Trinkwasserqualität entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen; regelmäßige Überprüfung
- Punkt 8.) Neu eingefügt – Wenn die Wasserlieferung durch Auswirkung höherer Gewalt, behördl. Maßnahmen, usw. nicht möglich ist – keine Schadenersatzansprüche seitens Abnehmer oder Endkunden
- Punkt 9.) Neu eingefügt – Keine Haftungsübernahme seitens des Wasserverbandes für Schäden infolge von Betriebsstörungen, wenn Wasser nicht in der vereinbarten Menge oder Beschaffenheit geliefert werden kann, usw.

Dementsprechend wurde auch die Wasserabgabeordnung des Wasserverbandes überarbeitet.

GR Pehböck fand es nicht in Ordnung, dass sich der Wasserverband von den Konsequenzen befreien möchte, wenn die Gemeinde Allerheiligen nicht mit Wasser versorgt wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Verband mit bestem Wissen und Gewissen bemüht ist, so gut es geht das Wasser zur Verfügung zu stellen. Das es Ausnahmen gibt, wie etwa bei einem Hochwasser, wo das Wasser kurzzeitig so verschmutzt ist und gechlort werden muss, kann natürlich passieren.

GR Weiß Rupert wollte wissen, ob die 220 m³ pro Tag für Allerheiligen gerechnet ist. Der Vorsitzende erklärte, dass derzeit nur 88 m³ pro Tag in Allerheiligen benötigt und nur die 88 m³ verrechnet werden.

GR Weiß Rupert wollt auch noch wissen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, statt dem Zwischenbehälter für die Wasserversorgung Kriechbaum gleich eine neue Leitung zu legen, die das Wasser von 220 m³ auch befördern kann.

Der Vorsitzende erklärte, dass das so nicht möglich ist, weil dann die Gefahr bestehen könnte, dass am Abend, wenn alle Wasser in Anspruch nehmen die Wasserleitung nicht den Kapazitäten Stand hält, um in kurzer Zeit die benötigte Wassermenge liefern zu können. Auch dient der Zwischenbehälter zum Löschen bei einem Brandfall.

GR Haunschmid ist mit diesem Tagesordnungspunkt nicht einverstanden, da man der Bevölkerung von Allerheiligen, die wir im Gemeinderat vertreten, jede Möglichkeit nimmt, dagegen vorzugehen, wenn Mängel vorliegen.

Der Vorsitzende erwähnte, dass auch beim Wasserverband unvorhergesehene Ereignisse bzw. Naturkatastrophen eintreffen können und dadurch das Wasser z. B. gechlort werden muss. In so einem Fall gibt es keine Schadensersatzansprüche, wenn jemand das gechlorte Wasser nicht beziehen will.

GR Dornauer sagte, dass dieser Vertrag sehr verbandsfreundlich ausgeführt ist, sodass jeglicher Schaden vom Verband ferngehalten wird. Das Wasser ist unser kostbarstes Gut und jeder andere muss sich absichern mit einer Gegenversicherung und daher stellt sich die Frage, ob der Wasserverband auch durch einen anderen Wasserverband im Notfall mitversorgt werden kann.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Wasserverband den 5 Gemeinden (Allerheiligen, Arbing, Naarn, Perg und Mitterkirchen) gehört. Es gibt eine Ringleitung mit dem Fernwasserverband Mühlviertel, die bis nach Furt führt. Ob der Zusammenschluss schon stattgefunden hat, kann der Vorsitzende derzeit sagen.

GR Dornauer wies nochmal darauf hin, dass das Wasser so wenig geschützt ist und dadurch terroristische Anschläge einfach durchgeführt werden können, mit gravierenden Auswirkungen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Wasserliefervertrag genehmigt werden soll und die Wasserabgabeordnung zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen
5 Gegenstimmen (Weiß Simon, Haunschmid Johann, Haunschmid Raphael, Pehböck Hemma, Neulinger Walter)
1 Stimmenthaltung (Weiß Rupert)

13. Genehmigung des Bürgschaftsvertrages – Umfinanzierung - BA07 Bau Brunnenanlage Naarnfluss - Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung

Der Vorsitzende erwähnte, dass im Jahr 2014 bei der Raika Perg ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € zum Bau „Brunnen Naarnfluss“ aufgenommen wurde.

Variabler Zinssatz zum 3-Monats Euribor – Aufschlag 1,05%
Laufzeit bis 2040 = 25 Jahre
Restschuld lt. Stand Mai 2021: € 1 060 000,00
Derzeitige Laufzeit 19 Jahre

Dieser Kredit wurde lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.05.2021 an die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo OÖ) als Bestbieter umgeschuldet.

Kreditkonditionen neu:
Summe: € 1 060 000,00
Variabler Zinssatz zum 6-Monats Euribor – Aufschlag 0,19
Laufzeit 19 Jahre
Vorzeitige Tilgungen spesenfrei mit Aviso zu den Zinsterminen möglich.

Laut neuem Aufteilungsschlüssel (genehmigte Verbandssatzungen Stand 21.05.2021) haftet die Gemeinde Allerheiligen mit 5,73% anstatt wie bisher mit 7,55%
Haftungssumme lt. Bürgschaftsvertrag: € 60.738,00

Zur Information: Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich, weil der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des Voranschlags 2021 nicht überschreitet.
¼ der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit = € 651.750,00
Gesamtstand an Haftungen lt. Nachweis vom Voranschlag 2021 = € 597.200,00

Es wurde kurz über die Kreditkonditionen diskutiert und da sich dann keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bürgschaftsvertrag für die Haftungsübernahme hinsichtlich der Umfinanzierung des Bauvorhabens „BA07 Bau Brunnenanlage Naarnfluss“ des Wasserverbandes - Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung, wie oben angeführt, genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

14. Elektro Pühringer – Änderung der Leistungsvereinbarung – Zustimmung Standort Leitungszentrale

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Fa. Elektro Pühringer GmbH in 11 Gemeinde des Bezirkes Perg Glasfaserleitungen verlegt. Sie hat eine Förderzusage für den Ausbau im Gemeindegebiet Allerheiligen erhalten.

Für die Versorgung des Gemeindegebietes wird eine neue Zentrale benötigt, da die bestehende in der Volksschule aus Platzmangel nicht erweitert werden kann.

Die Zentrale soll als ortsfester Container übergreifend auf den Grundstücken Nr. 1056/11, 1056/19 und 1758/1, KG 43210 Lebing neu errichtet werden.

Für ev. Stromausfälle soll ein selbststartendes Notstromaggregat neben dem Container installiert werden. Es besteht die Möglichkeit, dieses Aggregat auch für den Notbetrieb der Wasserversorgungsanlage Allerheiligen zu nutzen.

Kosten: € 13.426,95 netto

Für die Nutzung des Grundstückes soll der Fa. Elektro Pühringer keine Pacht od. der gleichen verrechnet werden. Der Strom soll, wie bisher, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegenzug wäre die kostenlose Internetnutzung für die nachfolgenden Gebäude der Gemeinde Allerheiligen vorgesehen:

Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt inkl. Wohnungen, und FF-Haus Allerheiligen 122 („FiberHome-Internet XLARGE 50/50 Mbit/s“ statt € 29,90 inkl. MwSt./Monat – kostenlos)

Wasserhaus Oberlebing

(„Standortvernetzung“ 100/100 Mbit/s statt € 29,90 inkl. MwSt./Monat – kostenlos)

Derzeit ist nicht geplant, dass Elektro Pühringer die bestehende, nicht mehr benötigte Wasserleitung im Bereich Güterweg Oberlebing (Riegl) für den Einzug des Glasfaserkabels verwendet.

Sollte jedoch ein Teilstück genutzt werden, wäre eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro je Laufmeter vorgesehen.

Der Vorsitzende erklärte kurz die Sachlage anhand des auf die Leinwand projizierten Lageplans. Elektro Pühringer benötigt für die Zentrale in Allerheiligen einen Container. Geplanter Standort wäre beim Splitt Silo und im Zuge der Errichtung des Containers würde er eine Notstromversorgung errichten, die die Gemeinde für die Heizung und für die Wasserversorgungsanlage auch nutzen könnte. Die Kosten belaufen sich auf € 13.426,95 (Netto) und im Gegenzug würde er die Wartung dieses Gerätes übernehmen, ebenfalls steht ein Dieseltank bei der Firma bereit um das Aggregat zu versorgen. Für diese Bereitstellung würde er dem Gemeindeamt inklusive der Wohnungen, Schule, Kindergarten, dem Feuerwehrhaus und dem Wasserhaus in Oberlebing mit der Standortvernetzung versorgen. Für das Gemeindeamt kann man die Bereitstellung des Internets nicht nutzen, da eine gesicherte Leitung dafür notwendig ist.

GR Pehböck möchte wissen, ob die €13. 426,95 die Gemeinde zahlt und wieviel Elektro Pühringer dazu beisteuert. Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Betrag von der Gemeinde bezahlt

werden muss. Der Anteil von Elektro Pühringer in Höhe von € 5. 000,00 wurde da schon berücksichtigt.

GR Haunschmid erwähnte, dass es bereits einmal ein Angebot der Fa. Pühringer für den Standplatz beim Feuerwehrhaus gegeben habe und diesbezüglich die Meinung vertreten wurde, dass das Angebot für die Feuerwehr nicht in Frage komme, weil dadurch Mehrkosten entstehen würden. Nun gibt es ein neues Angebot und er fragte, warum das jetzt besser sein soll.

Der Vorsitzende erklärte ihm, dass die Vereinbarung mit dem neuen Standort einige Vorteile für die Gemeinde bringen würde, beim Standort im Nahbereich des Feuerwehrhauses wäre das nicht umsetzbar. Die Wasserversorgung wäre durch das Notstromaggregat gesichert, wir bräuchten für 5 Internetanschlüsse keine monatlichen Kosten bezahlen.

Von GR Haunschmid wurde kritisiert, diesen Tagesordnungspunkt nicht im Vorstand vorbereitet und besprochen zu haben bzw. hätten weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Es wurde ausgiebig über die Anschaffung eines Notstromaggregates, deren Anschließung und Wartung diskutiert und welche Kosten entstehen könnten, wen sich die Gemeinde selbst ein Notstromaggregat besorgen würde.

Nachdem keine Einigung erzielt werden konnte, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Änderung der Leistungsvereinbarung mit der Fa. Elektro Pühringer GmbH und der Standort der Leitungszentrale und die Kostenbeteiligung für das Notstromaggregat, wie vorgetragen, genehmigt werden sollen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen
 7 Gegenstimmen (Weiß Simon, Haunschmid Johann, Haunschmid Raphael, Pehböck Hemma, Neulinger Walter, Weiß Rupert)
 1 Stimmenthaltung Dornauer Christian

15. Allfälliges

a) Nachfolgende Sitzungstermine wurden für das 2. Halbjahr 2021 vereinbart:

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| GR – 14. September 2021 – 20:00 Uhr | GV – 02. September 2021 - 09:00 Uhr |
| GR – 14. Dezember 2021 – 19:00 Uhr | GV – 06. Dezember 2021 – 09:00 Uhr |

b) Der Vorsitzende teile mit, dass ihm von Neulinger Walter und Weiß Rupert eine Stellungnahme inkl. Unterschriftenliste bezüglich der Wasserversorgungsanlage in Kriechbaum übergeben wurde. Aufgrund dieser Stellungnahme möchte der Vorsitzende eine Infoveranstaltung am 01. Juli 2021, um 18:00 Uhr, im Askö Klubheim veranstalten, um Frage und Antwort zu stehen. Zu diese Veranstaltung wurden bereits alle Gemeinderäte und auch die Bürger Kriechbaums eingeladen.

c) GR Pehböck wies darauf hin, dass das im Bereich ihres Grundstückes das Gitter vom Regenwasserablauf wieder kaputt ist. Weiters erkundigte sie sich über den Stand hinsichtlich Radunfall in Kriechbaum. Der Vorsitzende erklärte, dass die betroffenen Personen anscheinend befragt wurden. Ihm ist nicht bekannt, ob bereits ein Gerichtsurteil gefällt wurde.

- d) GR Weiß Simon erwähnte, dass von der Gemeinde Schwertberg aufgrund bakterieller Verunreinigung ein momentanes Badeverbot in der Aist ausgesprochen wurde. Zuerst wurde vermutet, dass die an der Aist anliegenden Firmen Verursacher dieser Verunreinigung seien, aber dann wurde schnell der Kettenbach und die Gemeinde Tragwein ins Visier genommen. Kurzzeitig wurde das Badeverbot aufgehoben. Seitens der Gemeinde Schwertberg wurde jedoch wieder veröffentlicht, dass die Ursache vom Kettenbach ausgeht. Der Vorsitzende konnte versichern, dass seitens der Kläranlagen in Tragwein keine Gefahr der Verunreinigung bestehe, weil lt. Auskunft der Gemeinde sofort Proben genommen wurden. Von der Abt. Gewässergüteaufsicht wurde uns mitgeteilt, dass sie laufend Untersuchungen durchführen, um der Ursache auf den Grund zu gehen. Sie vermuten, dass es aufgrund der enormen Niederschläge zu Abschwemmungen gekommen sei. Wir werden verständigt, sobald ein Ergebnis vorliegt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14. September 2021 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:

Vizebgm. Wahl Markus